

Förderpreis „Kulturregion Landkreis Gießen“

Mit dem Förderpreis „Kulturregion Landkreis Gießen“ ruft der Landkreis Künstler*innen, Kulturschaffende und Kulturer möglicher auf, sich mit ihren Projekten und Initiativen im Jahr der Ausschreibung zu bewerben. Jedes Jahr gibt die Jury hierzu ein neues Thema vor. Das Thema des Kulturförderpreises 2020 lautet: „Kultur stärkt Demokratie – für Teilhabe, Mitbestimmung und Vielfalt in der Corona-Krise“. Den Preis gibt es bereits seit 2017. Mit diesem Preis soll die bedeutende Rolle von Künstler*innen und kulturellen Institutionen für die Gesellschaft, insbesondere für ländliche Räume, gewürdigt werden.

Zielgruppe

Zur Bewerbung aufgerufen sind nichtkommerzielle sowie kommerzielle Kulturschaffende aus den Bereichen Musik, Gesang, darstellende Kunst, kulturelles Erbe, Museen, bildende Kunst, Literatur, Film und Medien u.a.

Preisgeld

Das Preisgeld beträgt 10.000 Euro. Es wird an die drei Erstplatzierten vergeben: 5.000 Euro, 3.000 Euro, 2.000 Euro. Eine breit aufgestellte Jury bewertet die Einsendungen und entscheidet nach vorgegebenen Kriterien über die Platzierungen.

Bewerbung

Eine Bewerbung erfolgt schriftlich über eine formlose Kurzbeschreibung des Projekts.

Informationen & Beratung

Torsten Denker
Leiter der Volkshochschule Landkreis Gießen
Kreuzweg 33, 35423 Lich
Telefon: 0641 9390-5722
E-Mail: foerderpreis-kulturregion@lkgi.de



Förderprogramm „Vorhang auf in der Kulturregion Landkreis Gießen“

Das Förderprogramm „Vorhang auf in der Kulturregion Landkreis Gießen“ unterstützt professionelle Kunstschaffende und Veranstalter*innen im Bereich Kultur, die durch die Corona-Pandemie hohe finanzielle Einbußen haben. Das Förderprogramm soll helfen, das eigenständige kulturelle Profil des Landkreises in Corona-Zeiten aufrecht zu erhalten, Begegnung und regional-kulturelle Teilhabe ermöglichen und die Kulturwirtschaft im Landkreis stärken.

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, Vereine, Institutionen und Gewerbetreibende, die öffentlich zugängliche Kulturveranstaltungen im Landkreis Gießen anbieten, welche aufgrund geltender Corona-Regeln nur vor verminderter Publikumszahl stattfinden können. Gefördert werden Gagen von Kunstschaffenden aus dem Landkreis Gießen, die ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise durch öffentliche Auftritte bestreiten. Weitere Förderkriterien können online eingesehen werden, siehe Link unten.

Fördersumme

Die Förderhöhe beträgt das 1,5-fache des Künstlerhonorars der jeweiligen Kunstschaffenden, höchstens jedoch 500 Euro.

Antragstellung

Ein Antragsformular kann über die Website des Landkreises Gießen downgeloadet werden. Anträge können auch rückwirkend gestellt werden. Der Förderzeitraum beginnt am 21. September 2020 und endet, sobald die durch den Kreistag bewilligten Haushaltsmittel verausgabt sind.

Informationen & Beratung

Martin Wavrouschek
Landkreis Gießen, Stabsstelle Wirtschaftsförderung
Riversplatz 1-9, 35394 Gießen
Telefon: 0641 9390-1767
E-Mail: vorhangauf@lkgi.de



Corona-Fonds für lokale Kulturvereine der ZAUG gGmbH

Der Corona-Fonds für lokale Kulturvereine der ZAUG gGmbH richtet sich an Kulturschaffende, die auf ehrenamtlicher Basis arbeiten, und finanzielle Einbußen aufgrund der Corona-Pandemie erlitten haben.

Zielgruppe

Förderungsfähig sind alle Vereine, die kulturelle Veranstaltungen anbieten, und Mehrkosten oder Einnahmeverluste durch Corona verzeichnen. Z.B. Chöre und Theatergruppen, Kunst- und Musikvereine, Clubs zu Heimatpflege und Brauchtum.

Fördersumme

Die jeweilige Förderung beläuft sich auf die tatsächlich entstandenen Ausgaben. Der maximale Auszahlungsbetrag pro Verein beträgt 300 Euro.

Gefördert wird jedweder, Corona bedingte, finanzielle Mehraufwand, z. B. Mieten für größere Probenräume, Anschaffungskosten für Hygieneeinrichtungen, eingeschränkte Einnahmen durch weniger Publikum oder weiterlaufende Honorarzahungen trotz Probenausfall. Zudem können auch finanzielle Ausfälle geltend gemacht werden, z.B. wenn eine Veranstaltung, deren Einnahmen fest zum jährlichen Etat gerechnet werden, ersatzlos ausfallen musste.

Antragstellung

Anträge werden formlos per E-Mail entgegen genommen: geschaeftsfuehrung@zaug.de

Informationen & Beratung

Heiko Bennewitz
Geschäftsführer der ZAUG gGmbH
Kiesweg 31, 35396 Gießen
Telefon: 0641 9522-50
E-Mail: geschaeftsfuehrung@zaug.de

